Znaimer Tagblatt

Mitteilungsblatt der NSDAP. für den Kreis Znaim

Nachrichtenblatt des Landrates in Znaim — Amtsblatt des Znaimer Bürgermeisters

47. Jahrgang | Znaim, Freitag, den 4. August 1944 | Folge 182

nur auf Grund von RTE-Marken oder Schecks ausgehändigt werden. Um welche Waren es sich hierbei handelt, erfährt der Kunde in seinem Fachgeschäft. Bei der Handhabung dieses Verfahrens hat man eine gewisse elastische Methode gewählt, die sich je nach der Vorratslage oder Herstellungsmöglichkeit richtet. Von den zirka 100 in das RTE-Verfahren einbezogenen Artikeln werden ungefähr zwei Drittel bis zum Verbraucher hin erfaßt. Wenn also ein Verbraucher beispielsweise ein Emmaillegeschirr benötigt, muß er einen Antrag an das zuständige Wirtschaftsamt richten, das ihm bei Genehmigung des Antrags eine RTE-Marke aushändigt, die er dann bei seinem Fachgeschäft gegen den benötigten Gegenstand einlösen kann. Es gibt aber auch RTE-Schecks, die nur der Händler erhält, um dagegen beim Großhändler oder beim Hersteller die betreffende Ware einzukaufen. Der Einzelhändler selbst kann dann den betreffenden Artikel dem Verbraucher weitergeben, ohne daß dieser eine RTE-Marke vorlegt. Für den Handel sind in Niederdonau, wie die Abteilung Handel der Gauwirtschaftskammer Niederdonau mitteilt, sechs Umtauschstellen für RTE-Marken errichtet worden, um auf diese Weise die Verrechnung zu erleichtern. Unter den Artikeln, die gegen RTE-Marken, die der Verbraucher auf Antrag bei seinem zuständigen Wirtschaftsamt bekommt, erhältlich sind, fallen insbesondere Emaillegeschirre und neuerdings auch Kinderwagen. Dagegen sind beispielsweise Fahrradbestandteile ohne RTE-Marken nur gegen Vorzeigung des abgenutzten Teils, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Vorratslage, erhältlich.

50 000 RM Belohnung — Kapitalsverbrechen vermutet!

Berlin. Seit Montag, den 27. Juli 1944, abends, wird der 49jährige Direktor Arthur Nebe aus Berlin-Zehlendorf-West vermißt. Vermutlich ist er einem Verbrechen zum Opfer gefallen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß N. in Auswirkung einer schweren Schilddrüsenerkrankung planlos umherirrt und andere Namen, z. B. Dr. Friedrich Schwarz, führt.

Beschreibung: Größe 1,77 m, schlank, schmales, markantes Gesicht, stark vorspringende Nase, graue Augen, graumeliertes, welliges Haar, große Operationsnarbe oberhalb des Brustbeins.

Bekleidung: Dunkler Anzug, dunkler, weicher Hut, schwarze Halbschuhe.

N. führt eine braune Aktentasche mit zwei Verschlußriemen und einen kleinen Stadtkoffer mit sich.

Wer hat N. nach dem 24. Juli 1944 gesehen? Wer kann sonst sachdienliche Angaben über seinen Verbleib machen? Die Bevölkerung wird unter Hinweis auf die ausgesetzte Belohnung aufgefordert, Mitteilungen, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, an das Reichskriminalpolizeiamt, Berlin C 2, Oberwallstraße 14—16, Zimmer 149, Tel.-Anruf 164311 oder 162007 oder jede andere polizeiliche Dienststelle zu geben.

Falsche Erkundigungs- und Kriegspfade

Es sind nicht immer die auch heute noch im Kurs stehenden Karl-May-Geschichten, es steckt ganz einfach in jedem Jungen und gehört auch heute zu dem ungestümen Spieldrang, auf Kriegspfade und Entdeckungen auszugehen. Unseren Jungen liegt das Soldatische und das Wissen um alle Dinge des militärischen Geschehens. Mit dem Auflesen und dem Sammeln der Flaksplitter fing es an. Interessanter erscheinen dann die nicht zur Entzündung gekommenen Brandbomben. Und wie oft erfahren wir in letzter Zeit, daß nach einem Luftangriff die Kinder — oft sogar in ganzen Gruppen — auf die Suche nach Blindgängern gegangen sind. Falsche Wichtigtuerei eines Neunmalklugen, der daran herumhantieren muß und der unheilvolle Augenblick tritt ein. Eine ganze Reihe deutscher Kinder müssen oft durch solchen Leichtsinn ihre gesunden Glieder oder ihr Leben lassen. Hier kann und darf nicht mehr von Dummenjungenstreichen gesprochen werden. Dieses ist ein leichtfertiges und gefährliches Treiben, das kaum noch überboten werden kann. Es muß zur Sicherung unserer Jugend, und damit auch der deutschen Zukunft, unterbleiben! Eltern, Lehrkräfte und alle Erziehungsberechtigten handeln fahrlässig und machen sich mitverantwortlich, wenn sie nicht vorher und deshalb rechtzeitig den Kindern die Gefahren und die Folgen solchen Tuns vor Augen führen. Finger weg von abgeworfenen Brandbomben und Blindgängern! Meldet Fundstellen der Polizei!

Was gilt als Wirtschaftseigenes Kleintierfutter?

Um die Fleisch- und Fettversorgung unseres Volkes weitgehend zu sichern, ist es notwendig geworden, die Kleintierhaltung einzuschränken. Futtermittel, die zur Schweinemast und Rindviehhaltung gehören, dürfen nicht an Kleintiere verfüttert werden. Worin besteht also die wirtschaftseigene Futtergrundlage für Kleintiere?

Zunächst sind dies alle Wirtschafts- und Haushaltsabfälle, sowie die als Entgelt für landwirtschaftliche Arbeit im Rahmen der geltenden Bestimmungen bezogenen Futtermengen. Wo Teiche, Gruben, überhaupt Wasser, vorhanden sind, bedeutet dies eine gute Futtergrundlage für Gänse und Enten. Selbstverständlich gilt das an Wegrainen oder auf Oedland geerntete Gras und Unkräuter aller Art als Kleintierfutter; dazu zählt auch, was immer schon in irgend einer Gartenecke für die Kleintiere gezogen wurde: Rüben, Futterkohl u. dgl. Außer diesem Suchfutter wird wohl auch Handfutter gegeben werden müssen; aus diesem Grunde wurde eben die Höchstzahl an Kleintieren bestimmt, die gehalten und aufgezogen werden darf. Niemals darf das Futter für die Kleintiere auf Kosten der Großtierfütterung gehen.

Die Stoppel ist ein geeigneter Futterplatz für Kleintiere, die dort Unkraut, Käfer, Larven und Würmer finden. Als Wirtschaftseigen erworbenes Futter gelten ebenso die gesammelten Aehren und das Futternachsuchen nach der Kartoffel- und Rübenernte. Im Zweifelsfalle wende man sich an den Ortsbauernführer.

Gewinnabführungen beachten

Die Frist für die Abgabe der Gewinnabführungserklärungen wurde auch für Niederdonau bis zum 31. August 1944 und für die erste Vorauszahlung auf den 10. September 1944 verlängert. Bekanntlich besteht für alle gewerblichen Betriebe, deren berichtigte gewerblichen Einkünfte 10.000 RM. erreichen, die Erklärungspflicht. Sofern in Einzelfragen grundsätzlicher Natur noch Unklarheiten bestehen, können sich die Betriebe an die zuständigen Abteilungen der Gauwirtschaftskammer Niederdonau wenden.

Vorsicht vor Kraftfahrzeugen bei Dunkelheit

Berlin. Verschiedene Kraftfahrzeuge der Wehrmacht werden nur noch mit einem linken Scheinwerfer ausgestattet, die rechte Seite der zum Teil mehr als 2½ m breiten Fahrzeuge ist nicht beleuchtet. Ferner fallen bei den meisten Kraftfahrzeugen der Wehrmacht die seitlichen Begrenzungslampen weg. Solche Fahrzeuge sind bei Dunkelheit auf größere Entfernung nur schwer erkennbar. Zur Vermeidung von Unfällen wird deshalb allen Verkehrsteilnehmern erhöhte Aufmerksamkeit bei Dunkelheit zur Pflicht gemacht.

Der Rundfunk

Samstag, 5. August

Reichsprogramm: 7.30 bis 7.45 Uhr: Eine stilkundliche Betrachtung „Zum Hören und Behalten" über den Wortschatz der deutschen Sprache. — 9.05 bis 9.45 Uhr: „Wir singen vor — und Ihr macht mit!" Singleitung: Willi Träder. — 11.30 bis 12 Uhr: Die bunte Welt. — 12.35 bis 12.45 Uhr: Der Bericht zur Lage. — 14.15 bis 15 Uhr: Allerlei von zwei bis drei. — 15 bis 15.30 Uhr: Beschwingte Rhythmen, heitere Melodien. — 15.30 bis 16 Uhr: Frontberichte. — 16 bis 17 Uhr: Bunte Klänge am Nachmittag. — 17.15 bis 18 Uhr: Melodien der Liebe. — 18 bis 18.30 Uhr: Volksmusik. — 18.30 bis 19 Uhr: Der Zeitspiegel. — 19.15 bis 19.30 Uhr: Frontberichte. — 20.15 bis 22 Uhr: Wochenendunterhaltung: Operettenlieder, Walzer, Instrumentalsoli u. a.

Deutschlandsender: 17.15 bis 18 Uhr: Orchester- und Kammermusik: Dittersdorf, E. T. A. Hoffmann und Schubert. — 18 bis 18.30 Uhr: „Auch kleine Dinge können uns entzücken"; eine Sendung mit Solisten und einem Kammerorchester. — 20.15 bis 22 Uhr: Großes Operettenkonzert mit Wiener Künstlern.